

# CHARTA GASTRONOMIE, DETAILHANDEL



## zur Verwendung des Labels «MARKE WALLIS, FLEISCH AUS DEM WALLIS»

### Vorbemerkung

Die Marke Wallis ist eine Herkunfts- und Qualitätsauszeichnung für emblematische Produkte aus dem Wallis. Die Marke Wallis ist eine Sektor übergreifende kollektive Marke, deren Hauptzweck darin besteht, dazu beizutragen, bei den Konsumenten und den Gästen für das Wallis zu werben. Aufgrund der Marke Wallis muss der Konsument die Gewissheit haben, ein Qualitätsprodukt zu kaufen und zu konsumieren, das ausserdem aus einem Unternehmen stammt, das für die Achtung der Umwelt und der Sozialethik besorgt ist.

Regionale Produkte liegen weiterhin im Trend. Einheimische wie Gäste wissen gerne, was auf ihrem Teller liegt. Diese Chance ist zu nutzen, indem einheimische Qualitätsprodukte auch ausgelobt werden, in der Verkaufstheke und auf der Speisekarte. Dabei darf nicht nur der Mehrwert die Treibfeder sein sondern auch die Kundenbindung durch ein einzigartiges Angebot.

### A) Ziele der Organisation

- Vermarkten von Walliser Fleisch
- Schaffen von Mehrwerten und Kundenbindungen.
- Bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgattungen vom Produzenten bis zum Verbraucher.

### B) Qualitätsfleisch

- Der Schlachtkörper wird nach der CHTAX-Methode taxiert.
- Kategorien: alle Kategorien Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine.
- Haltung: Die Tiere müssen im Wallis geboren und ohne Unterbruch im Wallis gehalten, geweidet und gealpt werden. Ausnahme Schweine in der Schweiz geboren, mindestens 80 Tage im Wallis gehalten.
- Fleisch aus dem Wallis ist mit der Marke Wallis und mit der TVD-Nummer des Produzenten / Metzgers ausgelobt

### C) Voraussetzungen für das Erlangen der Mitgliedschaft MVS, FW

- Kauf des Fleisches direkt bei den Metzgereien des Vereins.
- Abnahme auch von Vordervierteln und nicht ausschliesslich von Edelstücken.
- Auf der Karte auszeichnen als Walliser Fleisch mit der Marke und der TVD-Nummer des Metzgers

### D) Ablauf

- Um Fleisch aus dem Label Marke Wallis zu kaufen, wendet sich der Gastronomiebetrieb oder der Detailhandel an eine der Vertrags-Metzgereien oder Vertrags-Direktvermarkter von Marke Wallis, Fleisch aus dem Wallis.

- Die vom Metzger/Direktvermarkter abgegebenen Mengen Fleisch werden beim Metzger/Direktvermarkter registriert und mit dem Angebot des Gastronomiebetriebs / Detailhandels verglichen.
- In Zweifelsfall beauftragt die BVO (Berufsorganisation der Oberwalliser Bauern) die OIC (Interkantonale Zertifizierungsstelle) Kontrollen vor Ort durchzuführen.
- Wird ein Missbrauch der Marke Wallis festgestellt, wird dem Anbieter der Gebrauch der Marke Wallis mit TVD-Nummer verboten.
- Fehlbare Betriebe bezahlen die Kontrollkosten selber.
- Fehlbare Betriebe werden bei der BVO gelistet und den Metzgereien und Direktvermarkter der Marke Wallis – Fleisch aus dem Wallis mitgeteilt.
- Beantragt der Betrieb erneut die Lieferung von Fleisch unter der Marke Wallis muss er für die Zeit von 6 Monaten nachweisen können, dass er unter der Marke Wallis effektiv nur Walliser Fleisch verkauft hat.
- Die OIC kontrolliert den Nachweis auf Kosten des fehlbaren Betriebs. Auf Antrag der OIC löscht die OLK den Betrieb auf der Liste der Fehlbaren.

Name und Adresse des Betriebs

---

---

Tel.-Nr.

E- Mail

---

Ort & Datum:

---

Unterschrift Gastronomiebetrieb/Detailhandel

Unterschrift Metzger/Direktvermarkter

**Kopie der unterzeichneten Charta geht an die Berufsorganisation Bauernvereinigung Oberwallis.**